

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
Generalsekretariat
Reiterstrasse 11
3011 Bern

per Mail an info.gs@bve.be.ch

31. Mai 2013

■ Vernehmlassung zum Gegenvorschlag zur Initiative „Mühleberg vom Netz“

Sehr geehrter Frau Energiedirektorin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen Kanton Bern bedanken sich für die Möglichkeit, zum geplanten Gegenvorschlag zur Initiative „Mühleberg vom Netz“ Stellung nehmen zu können.

Die Initiative „Mühleberg vom Netz“ wurde weder von Parteien noch von Verbänden lanciert, sondern von einem lockeren Netzwerk von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Kanton Bern. Das Zustandekommen der Initiative wurde in beeindruckend kurzer Zeit gesichert. Mehr als viele andere direktdemokratische Projekte widerspiegelt die Initiative „Mühleberg vom Netz“ damit das unverfälschte Unbehagen der Berner Bevölkerung gegenüber dem AKW Mühleberg. Ebenso ist die Initiative Ausdruck des Unmuts gegenüber der Untätigkeit der Berner Behörden in Zusammenhang mit dem Weiterbetrieb des AKW Mühleberg. Unabhängig von ihrem ganz konkreten Inhalt ist die Initiative daher auch als Weckruf an den Regierungsrat zu verstehen, sich unmissverständlich und glaubwürdig für die Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg einzusetzen.

Gültigkeit der Initiative

Die Grünen teilen die Einschätzung des Regierungsrates bezüglich der Gültigkeit der Initiative. Die Initiative verstösst nicht gegen übergeordnetes Recht und ist durchführbar. Die Initiative ist daher wie vorgeschlagen als gültig zu erklären.

Technische Rahmenbedingungen

Mit der Inbetriebnahme im Jahr 1972 ist das AKW Mühleberg weltweit eines der ältesten noch laufenden AKW; im Jahr 2017 wird es 45 Jahren in Betrieb sein. Das AKW Mühleberg ist dem 2011 havarierten Reaktor 1 des AKW Fukushima Daiichi baugleich. Die Sicherheitsmängel sind chronisch. Risse im Kernmantel, ungenügende Absicherung der Kühlung und Überflutungsrisiko sind nur drei Stichworte zu den Sicherheitsmängeln. Die Nuklearaufsichtsbehörde ENSI erkannte nach dem Reaktorunglück in

Fukushima vorher nicht diagnostizierte Sicherheitsmängel und forderte bis 2017 Nachrüstungen, welche massive Investitionen und ein finanzielles Risiko zur Folge hätten, welche aus Sicht der Grünen nicht mit der Gewinnstrebigkeit einer Aktiengesellschaft vereinbar sind. Insbesondere für den Kanton als Mehrheitsaktionär würde das finanzielle Risiko nach 2017 deutlich ansteigen. Am veralteten Grundzustand und der Anfälligkeit des AKW Mühleberg würde dadurch jedoch nichts geändert. Bei einem AKW in unmittelbarer Nähe zum bevölkerungsreichen Grossraum Bern ist dies völlig inakzeptabel.

Die Grünen Kanton Bern fordern daher, dass das AKW Mühleberg sofort, spätestens aber 2017 ausser Betrieb genommen wird. Ein darüber hinaus gehender Betrieb widerspricht aus Sicht der Grünen in jedem Fall klar der Gewinnstrebigkeit einer Aktiengesellschaft, weshalb Schadenersatzforderungen der Mitaktionäre an den Kanton unbegründet sind.

Politische Rahmenbedingungen

Seit der hauchdünnen Annahme der Stellungnahme zum Rahmenbewilligungsgesuch für ein neues AKW in Mühleberg im Februar 2011 hat sich die politische Diskussion in erheblichem Ausmass weiterentwickelt. Deutschland hat den Atomausstieg beschleunigt und wird seine letzten AKW 2022 abschalten. Das nahe bei Basel liegende AKW Fessenheim mit ähnlichem Alter und ähnlicher Bauweise wie das AKW Mühleberg wird gemäss Erklärung des französischen Staatspräsidenten François Hollande 2016 vom Netz genommen. Die eidgenössische Atomausstiegs-Initiative der Grünen sieht als spätestes Datum für die Ausserbetriebnahme das Jahr 2017 (45 Betriebsjahre) vor; wenn die Sicherheit nicht gewährleistet ist, muss die Ausserbetriebnahme jedoch sofort erfolgen. Für die Grünen Kanton Bern liegt es auf der Hand, dass die Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg nach diesen Grundsätzen und in diesen Fristen zu erfolgen hat. Nachdem der Atomausstieg von Bundesrat und Parlament im Grundsatz bereits beschlossen wurde, gibt es auch in den eidgenössischen Räten Bestrebungen, die Ausserbetriebnahme der bestehenden AKW neu zu regeln und ihren Betrieb zu befristen.

Der Gegenvorschlag des Regierungsrats geht somit grundsätzlich in die richtige Richtung. Allerdings berücksichtigt er die schwerwiegenden Sicherheitsprobleme des AKW Mühleberg nicht. Das Abschalten des AKW Mühleberg ist nicht nur ein energiepolitischer Richtungsentscheid, wie dies der Regierungsrat darstellt, sondern eine zur Wahrung der Sicherheit von Bevölkerung und Umwelt dringend notwendige Massnahme, wie dies auch die Initiantinnen und Initianten in ihrem Argumentarium darlegen.

Es ist in diesem Kontext durchaus denkbar, dass die Initiative „Mühleberg vom Netz“ eine Mehrheit in der Volksabstimmung findet. Die Grünen würden dies begrüßen, könnte der Kanton Bern damit doch eines seiner zentralen energiepolitischen Ziele erreichen. Zudem ginge die BKW mit einem Weiterbetrieb des AKW Mühleberg bis 2022 und darüber hinaus ein erhebliches wirtschaftliches Risiko ein, das nicht im Interesse der Gewinnorientierung des Unternehmens sein kann.

Die Grünen möchten darum auch die vom Regierungsrat thematisierten Haftungsrisiken relativieren. Der Kanton Bern besitzt eine Mehrheit an der BKW AG und wird sicherstellen können, dass er als Aktionär keine Schadenersatzforderungen stellt. Zu-

dem ist darauf hinzuweisen, dass die BKW AG mit Fehlinvestitionen in ausländische Atom-, Gas- und Kohlenkraftwerke hunderte von Millionen Franken zu verlieren droht und nun entsprechende Rückstellungen aufbauen muss. Dass die BKW AG für Investitionen in eine klimaschädliche Energiepolitik hunderte von Millionen Franken in den Sand setzen darf, während ein im schlechtesten Fall vergleichbarer Betrag im Interesse der Sicherheit der Berner Bevölkerung als unangemessen taxiert wird, ist nicht akzeptabel. Überdies geht es auch grundsätzlich nicht an, sicherheitspolitische Überlegungen allein an finanzielle Erwägungen zu koppeln. Das Atomrisiko hält sich an keine Finanzpläne – die Bewältigung eines GAU in Mühleberg würde den Kanton Bern massiv teurer zu stehen kommen als eine allfällige Haftungszahlung.

Fazit: Die Initiative ermöglicht die Erreichung der energiepolitischen Ziele des Kantons und schafft mehr Sicherheit vor nuklearen Risiken. Eine Annahme der Initiative ist nicht unrealistisch. Vor diesem Hintergrund erachten die Grünen – anders als der Regierungsrat – einen Gegenvorschlag nicht als zweckmässig.

Ausgestaltung eines allfälligen Gegenvorschlags

Wenn der Regierungsrat an der Idee des Gegenvorschlags festhalten sollte, dann ist dieser zwingend schärfer auszugestalten. Die Grünen geben zu bedenken, dass die Annahme eines Gegenvorschlags in der Volksabstimmung voraussetzt, dass sich weite Teile der politischen Akteure dafür einsetzen – ein Gegenvorschlag hingegen, der von keiner Seite als wirklich gelungen taxiert wird, hat keine Chance auf Annahme. Einem Gegenvorschlag mit dem Ausstiegszeitpunkt 2022 könnten die Grünen daher unter keinen Umständen zustimmen.

Antrag

Die Grünen beantragen, bei einem allfälligen Gegenvorschlag den Zeitpunkt der Ausserbetriebnahme des AKW Mühleberg spätestens auf das Jahr 2017 zu terminieren und mit der BKW AG entsprechende Verhandlungen aufzunehmen.

Wir bitten Sie, unsere Überlegungen und Anträge bei den weiteren Arbeiten zu berücksichtigen. Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung (Tel. 031 311 87 01).

Mit bestem Dank und freundlichen Grüssen

Blaise Kropf
Präsident Grüne Kanton Bern

Regula Tschanz
Geschäftsführerin Grüne Kanton Bern